

Zur Verhandlung fehlten die Richter

Klage gegen die Zuwahl-Praxis der IHK

Von Andreas Hermann

KASSEL. 2019 stehen wieder Wahlen bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) Kassel-Marburg an. Aus ungewöhnlichen Grund wurde am Dienstag die Entscheidung über die 2015 eingereichte Klage des IHK-Kritikers Kai Boeddinghaus gegen die jetzige Zusammensetzung der Vollversammlung verschoben: Das Verwaltungsgericht Kassel hob den Termin auf, weil zwei ehrenamtliche Richter fehl-



Drei Jahre auf Prozess gewartet: IHK-Kritiker Kai Boeddinghaus

ten. Mindestens einer konnte den Prozess aus Befangenheit nicht wahrnehmen, weil er selbst IHK-Mitglied ist.

Den Wunsch beider Parteien, die Klage von einem Einzelrichter verhandeln zu lassen, lehnte das Gericht wegen der Tragweite ab. Der neue Termin werde wohl im Januar stattfinden. Boeddinghaus sprach von einem „Treppenzwischenschritt“ und betonte, drei Jahre nach seiner Klage stehe die Verhandlung an, und nun werde sie noch verschoben. Dabei ende die Wahlperiode, um die es gehe, doch im März.

Boeddinghaus ist einer von 16 Kammer-Kritikern in der IHK-Vollversammlung. Seine Klage richtet sich gegen die zehn zugewählten (kooptierten) Mitglieder des Gremiums. Jene also, die nicht gewählt, sondern zusätzlich berufen

wurden. Dabei handelt es sich um die Vorsitzenden der sechs Regionalausschüsse sowie um Vertreter von vier als wichtig erachteten Branchen.

Mit der Klage bezieht sich Boeddinghaus auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig, das einer IHK wegen „fehlerhafter Wahlordnung“ eine rechtswidrige Zuwahl attestierte. Dies treffe auch auf die Praxis in Kassel zu. Bei anderen Kammern (etwa Heilbronn) seien Kooptierte deshalb zurückgetreten. In Kassel seien alle geblieben.

Bei der Klage geht es um die Besetzung der Vollversammlung seit 2014. So oder so wird die Entscheidung des Gerichts keine Folgen auf die Wahl 2019 und die künftige Zusammensetzung haben. Die IHK hat die Zuwahl neu geregelt.

Wahlkampf des Präsidenten

Die Kammer-Kritiker firmieren nun als Wahlinitiative „JETZT - IHK-Wahl nutzen, Zwangsbeiträge abschaffen“. Boeddinghaus strengt als Geschäftsführer des Bundesverbandes für freie Kammern (bfff) noch eine Klage an. Danach soll es IHK-Präsident Jörg-Ludwig Jordan unterlassen, sich in seiner Funktion und im Namen der IHK in den Wahlkampf einzumischen. Jordan habe in Veröffentlichungen Positionen der Initiative etwa zum Gehalt der Hauptgeschäftsführerin kommentiert. Dies sei unzulässig, Boeddinghaus verwies auf einen ähnlichen Fall in Stuttgart und hofft diesmal auf rasche Klärung per Eilverfahren.